

STELLUNGNAHME

Zum Pädagogik Paket 2018

GZ.: BMBWF-12.690/0001-II/3/2018

Wien, am 02.11.2018

Der Österreichische Behindertenrat vertritt als Dachorganisation über 80 Mitgliedsorganisationen in Österreich. Als Interessenvertretung für 1,4 Millionen Österreicherinnen und Österreicher mit Behinderungen setzt sich der Behindertenrat national und international für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich diese wie folgt auszuführen:

Allgemeines

Der Österreichische Behindertenrat setzt sich für eine „**Inklusive Gesellschaft**“ im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und damit auch für ein Inklusives Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen ein. **Inklusion** bedeutet Akzeptanz von Vielfalt im Leben und Zusammenleben von Menschen insgesamt. Es geht um ein Bezugnehmen auf den Bedarf von Menschen. Es geht nicht um ein Sich-Anpassen-Müssen an gesellschaftliche Normen.

Inklusive Bildung bedeutet, dass Kindergärten, Schulen bis hin zu den Universitäten so ausgestattet sind, dass dem individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Studierenden entsprochen wird. Eine inklusive Schule ist eine offene Schule für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht nach

unterschiedlichen Schultypen differenziert, sondern einen **guten Bildungsort mit bestmöglicher gemeinsamer schulischer Förderung** und den dafür erforderlichen **Ressourcen und Rahmenbedingungen** darstellt. Ziel einer inklusiven Schule ist, die chancengleiche Partizipation aller Schülerinnen und Schüler an sämtlichen Bildungsangeboten zu gewährleisten.

Der Österreichische Behindertenrat nimmt mit großem Entsetzen zur Kenntnis, dass im **Pädagogik Paket 2018 inklusive Bildung** nicht nur keine Erwähnung findet, sondern auch keinerlei Maßnahmen zur Stärkung eines inklusiven Bildungssystems zu finden sind.

Bereits in seiner Stellungnahme zum Regierungsprogramm 2017 – 2022 hat der Österreichische Behindertenrat darauf hingewiesen, dass die Vorhaben der Bundesregierung im Bereich Bildung keinesfalls der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** - welche in Österreich seit 2008 in Kraft ist – sowie den **Empfehlungen des Behindertenrechts-Komitees** anlässlich der 1. Staatenprüfung zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf entsprechen.

Leistungsbeurteilung durch Noten

Schon vor 20 Jahren war erwiesen, dass wenn Unterricht auf die Unterschiedlichkeit der Kinder Rücksicht nehmen soll, davon abgegangen werden muss, allen Schülern zur gleichen Zeit und im selben Tempo die gleichen Lernziele vorzugeben. Aber individualisierte Lernziele bedingen eine nicht vergleichende Beurteilungsform. Mit der Wiedereinführung der Note als "das" Maß für die schulische Leistung in unserer Gesellschaft, wird auch in Klassen, die sich bemühen inklusive Bildung zu vermitteln, **Selektion und Segregation** für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bedauerlicher Weise wieder an Bedeutung gewinnen.

Darüber hinaus gibt es keine ernstzunehmende Studie, die den pädagogischen Nutzen von Noten nachvollziehen kann. Noten an sich sind leistungshemmend und führen Kinder dazu, für Noten zu lernen und nicht um Wissen zu erhalten. Mit Ziffernbeurteilungen erfährt ein Kind hauptsächlich was es nicht kann, aber nicht, in welchen Bereichen es Stärken und in welchen Schwächen aufweist und wie es damit umgehen kann.

Dagegen belegen Studien eindeutig, dass SchülerInnen nachweislich schneller, tiefer und grundlegender lernen, wenn sie **regelmäßige Rückmeldungen**, darüber erhalten, wo sie stehen, wo ihre Stärken liegen und was ihre nächsten Lernschritte sind¹.

Diese Erkenntnisse waren wohl die wichtigsten Gründe, warum in Österreich in den letzten 25 Jahren in tausenden Volksschulklassen alternative **Beurteilungsformen ohne Noten** entwickelt wurden, damit eine sehr persönliche, individuelle Rückmeldung über Stärken und nächste Lernschritte an jedes Kind und seine Eltern erfolgen konnte.

¹ Siehe: <https://www.ets.org/Media/Research/pdf/RR-08-30.pdf>

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist es besonders wichtig, eine **wertschätzende, inspirierende und motivierende Lernumgebung** zu schaffen, die nicht durch Druck und frustrierende Vergleiche geprägt sein darf.

Daher spricht sich der Österreichische Behindertenrat entschieden gegen die Rückkehr zum alten Schulbenotungssystem in Volks- und Sonderschulen aus. Es soll weiterhin den einzelnen Schulstandorten zugestanden werden, wie die Leistungsbeurteilung erfolgen soll.

Wiederholen von Schulstufen aufgrund negativer Leistungen

Noch mehr Druck auf die Kinder wird mit der Sanktionsmöglichkeit, die Klasse wiederholen zu müssen, wenn die Schulleistung nicht ausreichend ist, ausgeübt. Dieser Leistungsdruck ist vor allem für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein ungleich höherer. Damit werden auch jahrelange Integrationsbemühungen von Seite der Schulen zunichte gemacht. Kinder werden aus ihrem Klassenverband herausgerissen und müssen im neuen Verbund erst wieder „Fuß fassen“, was oft ein langer, unnötiger und Ressourcen verbrauchender Prozess ist.

Bereits im Jahr 2009 war Österreich eines der letzten Länder in Europa, in denen es „das Sitzenbleiben“ noch gab. Es ist eindeutig mit Studien belegt, dass Klassenwiederholungen eher schädlich für den weiteren Lernerfolg sind und keinerlei positive Auswirkungen auf den einzelnen Schüler haben.

Inklusive Bildung

Der Österreichische Behindertenrat bekräftigt, dass es seitens der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Bildung ein **klares Bekenntnis zu Inklusiver Bildung** im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen braucht. Es sind die von der UNO vorgegebenen Empfehlungen für ein Inklusives Bildungssystem umgehend umzusetzen und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse auf dem Gebiet der Inklusiven Bildung und modernen Pädagogik in die Umsetzungspläne mit einzubeziehen.

Der Österreichische Behindertenrat ersucht die Expertise des Österreichischen Behindertenrates, die die unterschiedlichen Perspektiven von Menschen mit Behinderungen und deren Forderungen berücksichtigt, umfassend in die Erarbeitung und Umsetzung eines Inklusiven Bildungssystems einzubeziehen.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Dr.ⁱⁿ Christina Meierschitz